|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0292 |
| Titel | Schulhausbauten (Projekt) |
| Datum | 02.02.1994 |
| P. | 150–151 |

[*p. 150*] Die Primarschulpflege Hettlingen ersucht um Genehmigung des Projektes und um Zusicherung eines Kostenanteils für die Erweiterung des Primarschulhauses «Hinter Chilen» in Hettlingen. Das entsprechende Raumprogramm wurde mit RRB Nr. 804/1992 genehmigt. Dem Projekt wurde am 27. Oktober 1993 durch die Primarschulgemeindeversammlung zugestimmt.

Das Bauprojekt entspricht weitgehend dem genehmigten Raumprogramm und dem Vorprojekt. Die nicht wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Raumprogramm können toleriert werden. Der Bedarf für die im Erweiterungsprojekt vorgesehenen Räume ist trotz der Ausweitung des genehmigten Raumprogramms in vollem Umfang ausgewiesen. Durch die Erweiterung werden bestehende Klassenzimmer zu heute fehlenden Spezialräumen umgenutzt. Das Projekt umfasst als erste Etappe folgende Räume:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Raumprogramm RRB Nr. 804/1992 | | Projekt |
| 4 Klassenzimmer | zu | 74 m2 | 6 zu 74 m2 |
| 2 Gruppenarbeitsräume | zu | 18,5 m2 | 2 zu 20 m2 |
| 1 Mehrzweckraum |  | 111 m2 | - |
| - Ergänzung des Lehrerbereichs (Ersatz) | | 30 m2 | - |
| - WC-Anlagen für Knaben und Mädchen | | je 1 | 1 |
| - Lehrer- und Invaliden-WC Mädchen |  | je 1 | 1 |
| Ferner sind folgende nichtbeitragsberechtigte Räume vorgesehen: | | | |
| 2 disponible Räume | zu | 74 m2 |  |

Nach dieser ersten Etappe soll in einer zweiten Etappe ein Endausbau folgen. In diesem ist eine Schulanlage von insgesamt zwölf Klassenzimmern vorgesehen. Damit wird der bis zum Jahr 2000 prognostizierte Bedarf um zwei Schulräume überstiegen. Für die zweite Etappe können deshalb aus heutiger Sicht mangels nachgewiesenen Bedarfs weder eine Projektgenehmigung noch ein Kostenanteil in Aussicht gestellt werden. // [*p. 151*]

Das Hochbauamt hat das Projekt geprüft. Es empfiehlt, das Bauvorhaben zu genehmigen. Das Gutachten des Hochbauamtes wird der Bauherrschaft zur Verfügung gestellt; die darin enthaltenen Bemerkungen müssen bei der Projektierung beachtet werden.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag (Preisstand 1. April 1993) werden die Gesamtkosten wie folgt aufgeteilt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Kosten-voranschlag  Fr. | | Beitrags-berechtigt  Fr. |
| 1. Vorbereitungsarbeiten | 91 400 | | 91 400 |
| 2. Gebäude und Betriebseinrichtungen | 2 996 900 | | 1 655 550 |
| 3. Umgebung | 381 000 | | 341 000 |
| 4. Baunebenkosten | 308 700 | | 125 900 |
| 5. Ausstattungen | 213 800 | | 34 200 |
| 6. Umnutzungen | 100 000 | | 61 000 |
| Total | 4 091 800 | 2 309 050 | |

Gebäude und Betriebseinrichtungen:

Die subventionsberechtigten Kosten für die Aufstockung der Schulanlage werden pauschaliert:

6,5 Kosteneinheiten zu Fr. 254 700 = Fr. 1 655 550

Von den veranschlagten Kosten sind folgende Anteile nicht beitragsberechtigt:

- Kosten für die Aussengeräte

- Baunebenkosten (ausgenommen Plankopien und Vervielfältigungen)

- Unvorhergesehenes

- Ausstattungen (Die Anschaffungen von beweglichen Einrichtungen werden durch die Schülerpauschale abgegolten.)

Auflage:

- Nach Beendigung des Bauvorhabens ist durch den zuständigen Architekten das Büro für Begutachtungen des kantonalen Hochbauamtes zu verständigen, damit eine Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinien vorgenommen werden kann.

An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 2309050 ist gemäss § 1 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 des Schulleistungsgesetzes und aufgrund des Finanzkraftindexes der Primarschulgemeinde Hettlingen von 126 ein Kostenanteil von 2%, höchstens Fr. 46181, zuzusichern. Die Auszahlung erfolgt nach dem vorhandenen Voranschlagskredit des Kantons.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Vorlage der Primarschulpflege Hettlingen betreffend die Erweiterung des Primarschulhauses «Hinter Chilen» in Hettlingen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von Fr. 4091 800 wird genehmigt.

II. An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 2309050 wird aufgrund des Finanzkraftindexes der Primarschulgemeinde Hettlingen von 126 ein Kostenanteil von 2%, höchstens Fr. 46181, zugesichert. Die Auszahlung erfolgt nach dem vorhandenen Voranschlagskredit des Kantons.

III. Bei der Durchführung des Bauvorhabens sind die Richtlinien und die Wegleitung für Schulhausanlagen vom 5. Oktober 1988 sowie die Bemerkungen und Auflagen in den Erwägungen zu beachten.

IV. Der Anspruch auf den Kostenanteil verfällt, wenn das Gesuch um dessen Auszahlung nicht spätestens innert eines Jahres nach Abnahme der Bauabrechnung durch das zuständige Gemeindeorgan der Erziehungsdirektion eingereicht wird.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert zwanzig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an die Primarschulpflege Hettlingen, 8442 Hettlingen, den Präsidenten der Bezirksschulpflege Winterthur, Thomas Ziegler, Bergstrasse 17, 8353 Egg, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]